

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3387/2023		
Antrag Kulturförderrichtlinie - Antrag auf Förderung für das 3. Riester Remmi Demmi				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.05.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die RiesterKURVE e.V. erhält für das „3. Riester Remmi Demmi / Wir sind mehr“ einen Zuschuss aus der Kulturförderrichtlinie. Die Berechnung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsbelege.

Sachverhalt:

Die RiesterKURVE e.V. hat mit Antrag vom 01.03.2023 eine Projektförderung für eine kulturelle Veranstaltung angemeldet.

Geplant ist eine Veranstaltung mit zwei Künstlern die mit ihren deutschsprachigen Texten auf die gesellschaftliche Vielfalt hinweisen und somit die Überwindung von „gedanklichen Barrieren“ anstoßen wollen. Die Veranstaltung soll am 17.06.2023 am Schützenhof in Rieste stattfinden. Die Kosten für die Veranstaltung mit zwei Künstlern und einem internationalen kulinarischen Angebot betragen laut Finanzierungskonzept 8.000,00 €.

Der Antrag, die Projektbeschreibung und das Finanzierungskonzept sind als Anlage beigefügt.

Nach der Kulturförderrichtlinie werden 25 % der förderfähigen Aufwendungen als Zuschuss gewährt. Dieses ergibt einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €.

Die Abrechnung und Auszahlung des konkreten Zuschusses erfolgt nach der Durchführung der Veranstaltung und Vorlage der Abrechnungsunterlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: bis zu 2.000,00 €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☒ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- ☒ Nein
- ☐ Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V.

